

Unsere Angebote für kirchliche Feiern in der Reformierten Kirche Birrwil



Allgemeines:

Unsere Angebote sind für Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde gratis.
Für alle anderen Bewerber gelten untenstehende Vereinbarungen.

Trauung und Eheversprechen:

Die kirchliche Trauung ist ein öffentlicher Gottesdienst der Kirche, in welchem das Eheversprechen von zwei Menschen in der christlichen Gemeinschaft ausgesprochen, der Segen Gottes für diese Lebensgemeinschaft erbeten und die Ehe im Licht des Evangeliums von der Liebe Gottes bedacht und gefeiert wird.

Trauungen werden von ordinierten Pfarrpersonen der Reformierten Landeskirche oder Predigern einer Gemeinschaft, die der evangelischen Allianz angehören vorgenommen. Anmeldungen erfolgen über das Pfarramt unserer Kirchgemeinde.

Trauzeiten:

Die Trauzeiten erfolgen in Absprache mit dem Pfarramt Birrwil.

Wer kann sich trauen lassen:

- das Paar muss standesamtlich getraut sein
- mindestens ein Partner muss der Landeskirche angehören
- auswärtige Paare können ihre Pfarrperson mitbringen
- oder die Pfarrperson von Birrwil anfragen
-

Orgelspiel:

Für ortsansässige Paare steht unser Organist zur Verfügung. Auswärtige Paare können unseren Organisten gegen Rechnung oder einen selbstgewählten Organisten engagieren.

Blumenschmuck:

Für den Blumenschmuck ist das Brautpaar selber verantwortlich.
Blumen streuen ist gestattet, (ohne den Raum oder das Mobiliar zu beschädigen)
Zusätzliche Reinigungsarbeiten werden dem Brautpaar verrechnet.

Gebühren:

Die Gebühren entfallen für Organisten und Kirchenbenutzung, wenn wenigstens ein Partner in unserer Kirchgemeinde wohnt oder aufgewachsen ist, oder wenn sich das Paar in Birrwil niederlässt.

Für alle anderen gilt:

- Kirchenbenutzung	Fr. 150.--
- Organist	Fr. 250.--
- Pfarrperson	Fr. 300.—
- Sigrüst	Fr. 125.—
- Aufwand Reinigung	Fr. 60.—
- Spezielle Aufwendungen	Fr. 40.—pro Stunde

Spezielles:

Parkplatz:

Bei der Kirche stehen fünf Parkplätze zur Verfügung, und sind für Gehbehinderte Personen reserviert. Weitere Parkplätze werden beim Gemeindehaus auf dem Dorfplatz für kirchliche Veranstaltungen reserviert.

Garten:

Der Garten beim Pfarrhaus darf nicht benützt werden (ist Privat)

Hintereingang bei der Kirche:

Der Hintereingang ist grundsätzlich geschlossen. Er kann in Ausnahmefällen nach Genehmigung auf eigene Verantwortung benutzt werden. Verursachte Schäden an der Orgel werden verrechnet.

Apero:

Der Kirchenvorplatz darf nicht für Aperó benützt werden.

Für den Aperó (in Zusammenhang mit der kirchlichen Trauung) kann die Chileschüür mit einer umfassenden Infrastruktur, respektive deren Vorplatz gegen eine Gebühr von Fr. 200.-- gemietet werden.

Bei Benutzung des Kiesplatzes stehen fünf Festbankgarnituren, sowie die dazugehörigen Sonnenschirme zur Verfügung.

Stühle und Tische aus der Chileschüür dürfen nicht draussen verwendet werden.

Taufen:

Wird eine Taufe ausserhalb eines ordentlichen Gottesdienstes gewünscht, so werden die Aufwendungen in der Höhe von Fr. 300.— bis Fr. 500.— in Rechnung gestellt.

Abdankungen:

Für Abdankungen gelten die gleichen Tarife wie für auswärtige Hochzeiten. (siehe Gebühren)

Für auswärts wohnende Bürger, sowie Angehörige anderer Konfessionen gelten die gleichen Tarife wie für auswärtige Hochzeiten. (siehe Gebühren)

Für auswärts wohnende Bürger, sowie für Angehörige anderer Konfessionen oder Konfessionslose besteht die Möglichkeit die Infrastruktur der Kirche gegen eine Gebühr zwischen Fr. 500.— bis Fr. 1'000.— zu benutzen. Sie wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Dieses Reglement wurde durch die Kirchenpflege Birrwil am 7. Juli 2017 genehmigt